

Besuchsregelung im Klinikum Wahrendorff GmbH	Hygienekonzept Heim/Klinik
Änderungsmitteilung:	

Zum Schutz der Bewohner*innen und Patient*innen gilt ein eingeschränktes Besuchsverbot.

Als „Besucher“ werden externe Personen definiert, die zu nachfolgenden Personenkreisen gehören: Angehörige/ Bekannte des Bewohners, Betreuer, Richter, gerichtlich beauftragte Gutachter, Logopäden und Podologen.

Für alle Besucher gelten verpflichtend die **allgemeingültigen Besucher- und Zutrittsregeln** im Klinikum Wahrendorff.

- ✓ Besuche sind nur in Bereichen möglich, auf denen es kein aktives SARS-Cov-2- Infektionsgeschehen gibt.
- ✓ Bewohner*innen und Patient*innen, die Erkältungssymptome aufzeigen dürfen für die Zeit der Symptomatik keinen Besuch empfangen.
- ✓ Die Besuchszeit ist auf maximal 1,5 Stunden und einem wiederkehrenden Besuch pro Bewohner*in / Patient*in pro Woche reduziert.
- ✓ Am Tag ist ein Besucher pro Bewohner*in / Patient*in zugelassen.
- ✓ Nach Möglichkeit finden die Besuche im Freien (z.B. Garten, Terrasse) unter geltenden Hygieneregeln statt.
- ✓ Besuche in einem Doppelzimmer sind untersagt. Alternativ wird ein Besucherraum zur Verfügung gestellt. Besuche in einem Einzelzimmer sind in Ausnahmefällen möglich.
- ✓ Der / die Bewohner*in / Patient*in trägt eine Behelfsmaske (ausgenommen stark kognitiv eingeschränkte Personen).
- ✓ Der / die Besucher*in trägt eine mitgebrachte Behelfsmaske.
- ✓ Die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 Meter sind einzuhalten, auch in Außenbereichen.
- ✓ Alle Zutritte werden durch einen Mitarbeiter auf einem „Laufzettel“ (u. a. Kontaktdaten, Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Einrichtung) dokumentiert. Dieser wird 3 Wochen aufbewahrt.
- ✓ Die Bewohner*innen / Patient*innen und die Besucher werden über die geltenden Besuchs- und Kontaktregeln informiert.
- ✓ Die Besuchs- und Zutrittsregeln werden als Merkblatt an den / die Besucher*in ausgehändigt.

Die Durchführung des Besuches / Zutritts erfolgt gemäß dem nachfolgenden Procedere:

- Telefonische Terminabsprache mind. einen Tag im Voraus zur Abklärung der Voraussetzungen für den Zutritt:
 - ✓ kein Aufenthalt im Ausland in den letzten 14 Tagen,
 - ✓ frei von Symptomen einer Erkältungskrankheit,

	Freigegeben	Erstellt/Geändert	Wiedervorlage	Version	Seite/n
Datum	Mai 2020	Mai 2020	Sept. 2020	01	1 von 2
Verantwortl.	GF	Spizak/Linke/Rennhack-Schmidt/ Lindsay	HFK		

>Besuchsregelung im Klinikum Warendorff<

- ✓ kein SARS-Cov-2- Infektionsgeschehen im privaten und beruflichen Umfeld in den letzten 14 Tagen
 - ✓ keine vom Gesundheitsamt verordnete Quarantäne oder freiwillige Absonderung auch für nahestehende Personen
 - ✓ Hinweis auf die geltenden Besucher-und Zutrittsregeln.
 - ✓ Hinweis, dass keine Getränke oder Speisen vor Ort verzehrt werden dürfen.
- Am Eingang wird der / die Besucher*in zur bei der telefonischen Anmeldung vereinbarten Zeit von einem / einer Mitarbeiter*in in Empfang genommen.
 - Unter Aufsicht und ggf. Anleitung erfolgt die Händedesinfektion (Desinfektionsmittel wird vor Ort bereitgestellt) und das Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes (ggf. wird dem Besuch eine Maske zur Verfügung gestellt).
 - Einweisung in die allgemeingültigen Besucher-und Zutrittsregeln im Bereich (s. oben).
 - Der / der Mitarbeiter*in überprüft und dokumentiert den Gesundheitszustand (symptomfrei und fieberfrei: Messung erfolgt direkt vor Einlass), die Kontaktdaten, den Besuchszeitraum, die Unterweisung in Hygienemaßnahmen sowie die Aushändigung des Merkzettels auf dem „Laufzettel“.
 - Anschließend erfolgt der Zugang des Besuchs zum / zur Bewohner*in / Patient*in in Begleitung des / der Mitarbeiter*in auf direktem Weg zum definierten Aufenthaltsort während des Besuches.
 - Der / die Besucher*in wird nach Beendigung des Besuchs auf direktem Weg vom Aufenthaltsort hinausbegleitet.
 - Eine abschließende Händedesinfektion wird durchgeführt.
 - Anschließend erfolgt gemäß Hygienevorschrift die Lüftung des Raumes sowie eine Wischdesinfektion des Kontaktumfeldes (Türklinke, Mobiliar, Sitzgelegenheit,...).
 - Sollte eine Benutzung des WC vom Besucher während der Besuchszeit nötig sein, erfolgt auch hier durch das Personal eine entsprechende Flächendesinfektion.

Der Aufenthaltsort während der Besuchszeit wird von der jeweils zuständigen Leitung festgelegt. Diese ist aufgrund der komplexen Gebäudestruktur und individuellen Bewohner/Patientenpersönlichkeit in den einzelnen Bereichen unterschiedlich zu gestalten.

Jede Leitung hat in Bezug auf die nachfolgenden Punkte bereichsspezifische Angaben den Besucheraufenthaltsort betreffend erstellt:

- (1) Benennung des Gebäudes/ Gelände
- (2) Besuchszeiten
- (3) Telefonnummer für Terminvergabe
- (4) direkte Zugangsbeschreibung
- (5) Benennung des konkreten Ortes/ Raumes
- (6) Benennung des zu benutzenden Sanitärzimmers für den Besucher im Bedarfsfall.

	Freigegeben	Erstellt/Geändert	Wiedervorlage	Version	Seite/n
Datum	Mai 2020	Mai 2020	Sept. 2020	01	2 von 2
Verantwortl.	GF	Spizak/Linke/Rennhack-Schmidt/ Lindsay	HFK		